



**BERGISCHE
UNIVERSITÄT
WUPPERTAL**

Bergische Universität Wuppertal, Prof. Dr. Theodor Stemper,
Sportwissenschaft, Fuhlrottstraße 10, 42119 Wuppertal

Die Präsidentin
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Postfach 10 11 43
40002 Düsseldorf

per E-Mail: anhoerung@landtag.nrw.de

Prof. Dr. Theodor Stemper

- Arbeitsbereich Fitness & Gesundheit -

Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften
Sportwissenschaft

Fuhlrottstraße 10, 42119 Wuppertal

RAUM I.14.46

TELEFON +49 (0)202 439 3850

FAX +49 (0)202 439 3630

MAIL stemper@uni-wuppertal.de

WWW fitnesss-gesundheit.uni-wuppertal.de

AKTENZEICHEN TS/ms

DATUM 18. April 2016

Stellungnahme

zum Fragenkatalog der öffentlichen Anhörung des Sportausschusses des Landtags

am Dienstag, 26. April 2016, 13.30 Uhr

zum Thema:

„Sicheres Schwimmen kann Leben retten –
Schwimmfähigkeit am Ende der Grundschulzeit überprüfbar definieren“

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME
16/3720**

A16, A15

Themenbereich „Schwimmfähigkeit/ Schwimmen lernen“

1. Woran liegt es Ihrer Einschätzung nach, dass in NRW so viele Kinder nach dem Ende der Grundschulzeit nicht bzw. nicht sicher schwimmen können?

Die Formulierungen „so viele Kinder“ und „nicht sicher schwimmen können“, ohne dass diese Angaben konkretisiert werden, erschweren die Beantwortung dieser Frage. Das ist im Übrigen ein grundsätzliches Problem im Zusammenhang mit dem Thema Schwimmfähigkeit, wo in der Regel punktuelle und anekdotische Informationen dominieren und andererseits klare Definitionen und darauf fußende Angaben zur Prävalenz fehlen.

Fakt ist momentan, dass nach wie vor nur eine unzureichende Datenbasis zur Schwimmfähigkeit existiert. Denn je nach vorliegender **Definition** (z. B. Seepferdchen- oder Bronze-Abzeichen), **Erhebungsmethode** (Befragung der Eltern, Befragung der Lehrenden, Erhebung der Schwimmaabzeichenquote, Einschätzung der Schwimmfähigkeit oder praktischer Schwimm-Test) und **Untersuchungskollektiv** (nicht repräsentative Stichproben, Vollerhebungen) werden teils sehr divergente Nichtschwimmerzahlen ermittelt. Eigene Befragungen im Düsseldorfer Raum (CHECK!, ReCHECK!) ergaben eine Nichtschwimmerquote (inklusive „unsichere Schwimmer“) zwischen 5 % und 10 % am Ende der Grundschulzeit (vgl. dazu Stemper & Kels, 2016a; pdf dazu befindet sich im Anhang).

Zu den Gründen für Schwimmfähigkeit vgl. Frage 2.

2. Können Sie spezielle Zielgruppen definieren, die eher mangelnde oder fehlende Schwimmfähigkeit aufweisen? Spielen hier kulturelle Aspekte eine Rolle? Wenn ja, wie könnte man die Schwimmfähigkeit für die einzelnen Zielgruppen erhöhen?

Die **Quote der Schwimmfähigen** korreliert umgekehrt (negativ) mit dem Grad des sozialen Handlungsbedarfs, der sich i. d. R. durch soziokulturelle Marker darstellen lässt (von klassischen Schichtenmodellen bis hin zu soziokulturellen Cluster-Analysen): Je höher der soziale Handlungsbedarf bzw. die sozialräumliche Belastung, umso geringer die Quote der Schwimmfähigen, gemessen an allen möglichen Indikatoren (Befragungsergebnisse, Schwimm-Tests, Schwimmbabzeichenquote ...).

Dabei spielt das fehlende **elterliche Engagement** und **Interesse** am Thema Schwimmfähigkeit aufgrund biografischer und kultureller Prägungen eine zentrale Rolle. Dieses Muster findet sich kaum in bildungsaffinen, stärker dagegen in bildungsfernen Gruppen, vor allem bei Vorliegen eines Migrationshintergrunds, hier vorwiegend aus muslimischen (Türkei, Nordafrika) und zentralafrikanischen Ländern.

Die **Erhöhung der Schwimmerquote** erfordert zunächst eine eindeutige **Definition** und **Diagnose**. Darauf aufbauend ist eine je standort- und zielgruppenkonforme und –spezifische Mischung aus institutionellen (z. B. Ausbildungs- und Kompetenzstandards), infrastrukturellen (Netzwerkbildung mit „Kümmerer“ vor Ort, „runde Tische“, Wasserflächenmanagement bzgl. Wasserzeit und -fläche) und organisatorischen (zielgruppenadäquate Ansprachen und Kursangebote; schulbegleitende Angebote) Maßnahmen erforderlich. Wenn möglich, sollten diese bereits im Elementarbereich beginnen (z. B. „Kita-Schwimmen“ in Düsseldorf).

Zielführend wäre es, basierend auf einer **verbindlichen Definition**, ein konsequentes, wiederholtes „**Screening**“ (Schwimmtest; zumindest Befragung, vgl. Stemper & Kels, 2016a) zur Erfassung der Schwimmfähigkeit und damit zur Sensibilisierung der Kinder und Eltern durchzuführen. Das sollte im Rahmen der für alle Kinder verbindlichen Schulneulingsuntersuchung (SNU), im 2. Schuljahr bzw. mit Beginn des schulischen Schwimmunterrichts, und zum Ende der Grundschulzeit erfolgen. Damit können die Nichtschwimmer identifiziert und Kinder wie Eltern für das Thema sensibilisiert, beraten und betreut werden.

3. *Wie kann aus Ihrer Sicht sichergestellt werden, dass am Ende der Grundschulzeit alle Kinder schwimmen können?*

Im Idealfall lernen Kinder im privaten Umfeld (**Familie, Peers**) schwimmen.

Fehlt das familiäre bzw. elterliche Engagement - das u. a. im Rahmen der oben bei Punkt 2 genannten Screenings angesprochen werden kann und muss - oder reicht es nicht aus, sind **Netzwerke vor Ort** zielführend. Darin kooperieren, nach Möglichkeit unter der Leitung eines „Kümmers“, alle schwimmorientierten Akteure (Kommune, Bäder und Bädergesellschaften, Schwimmvereine, DLRG, Kinder- und Schulärzte, Kitas und (Grund-)Schulen; ggf. auch Kostenträger des Gesundheitswesens, karitative und bürgerschaftliche Einrichtungen und lokale Unternehmen, interessierte Laien etc.), um lokal zielgruppenkonforme Angebote zu erstellen, zu kommunizieren und zu realisieren.

Hinsichtlich der Zielerreichung „alle Kinder können schwimmen“ sind spätestens ab dem 3. Schuljahr **spezielle Kurse für Nichtschwimmer und unsichere Schwimmer** erforderlich – sowohl innerhalb, vor allem aber auch außerhalb der Schule, bestenfalls im OGS-Bereich, in Projekttagen/-wochen oder Ferienkursen (Kommune, Schwimmverein, wie z. B. auch „NRW kann schwimmen“).

Unter den **schulischen Rahmenbedingungen** allein lässt sich das Problem schon **zeitmäßig** kaum lösen. Denn selbst wenn optimistisch (i. Gr. aber ‚utopisch‘) und konform mit dem Lehrplan Sport von vollen 40 Unterrichtseinheiten mit je 30 Minuten Wasserzeit ausgegangen wird, ergibt das nur 1.200 Minuten bzw. 20 Zeitstunden Schwimmunterricht. Da die Wasserzeit pro Kind und die Zahl der erteilten Stunden aber in der Regel geringer ausfällt, ist bestenfalls mit der Hälfte der Zeit

(d. h. 10 Stunden Unterrichtszeit) zu rechnen, in der mit den absoluten Nichtschwimmern im Gruppenunterricht i. d. R. keine Schwimmfähigkeit im eigentlichen Sinne (Bronze-Niveau) erreicht werden kann. Der Schwimmverband NRW setzt z. B. allein schon für die „Wassergewöhnung und Wasserbewältigung“ 10 Stunden an (vgl. Anhang zum Evaluationsbericht „QuietschFidel ...“; Stemper & Kroll, 2014).

Es wäre hilfreich, wenn der Stand der Schwimmfähigkeit am Ende der Grundschulzeit auf dem **Zeugnis** dokumentiert würde. Zudem könnten auch die weiterführenden Schulen bei der Aufnahme der Kinder auf das Vorhandensein der Schwimmfähigkeit hinweisen, wenn nicht sogar darauf bestehen.

Themenbereich „Schwimmen lernen/ Schwimmunterricht in der Schule“

4. Ist die Schule der geeignete Rahmen, um die Schwimmfähigkeit von Kindern herzustellen?

Zeitlich kaum: Siehe oben Frage 3.

Die Schule allein kann das nur in seltenen Fällen, d. h. vor allem bei entsprechendem Schülerkollektiv, idealem Standort mit großzügig bemessener Wasserfläche und ausreichendem Lehrpersonal leisten. Schule kann aber andererseits umfassend alle Akteure, besonders aber natürlich Kinder und deren Eltern, für das Thema sensibilisieren.

5. Wie bewerten Sie die Auswirkungen und Risiken von fachfremd erteiltem Schwimmunterricht in der Grundschule.

Wenn unter „fachfremd“ Personen verstanden werden, die nicht schwimmfachlich und pädagogisch ausgebildet sind, ist das Risiko groß, dass die Kinder weder wassergewöhnt noch schwimmfähig werden. Ganz abgesehen davon, könnten mögliche Gefahrensituationen nicht korrekt eingeschätzt und beherrscht werden.

Anders verhält es sich, wenn „fachfremd“ sich auf Personen ohne Lehrerausbildung aber mit schwimmspezifischer Unterrichtskompetenz (Trainerinnen und Trainer; Übungsleiterinnen und Übungsleiter) bezieht. Solche Schwimmfachkräfte, z. B. aus den Schwimm- und Rettungsverbänden, sind i. d. R. als Assistenten im Unterricht äußerst sinnvoll einzusetzen.

6. Sind die organisatorischen Vorgaben zur Durchführung des Schwimmunterrichts nach Ihrer Auffassung geeignet und zielführend?

Wenn „alle Kinder können schwimmen“ das Ziel ist, zeitlich gesehen: Nein (siehe auch Frage 3).

Hinsichtlich der **Kompetenzerwartung** am Ende des 4. Schuljahrs: Nein. Hier müsste das Seepferdchen-Niveau (ein Motivationsabzeichen) durch das Niveau des **Bronze-Abzeichens** ersetzt werden (vgl. Stemper & Kels, 2016a und 2016b; entsprechende pdf im Anhang).

Hinsichtlich der **Wasserflächen** sind keine repräsentativen Zahlen bekannt. Anekdotische Berichte weisen aber vor allem für finanzschwache Kommunen auf das Problem „abgedeuter (alter) Bäder“, vor allem in ländlichen Gebieten auf die umständliche Erreichbarkeit und insgesamt auf eine geringe Kapazität von Wasserflächen hin.

Die personellen Vorgaben für die Lehrkräfte (Nachweis der Schwimmfähigkeit alle vier Jahre) sind diskussionswürdig und für Lehrende zeitlich belastend und schwer verständlich, wenn auf der anderen Seite der Nachweis der Kompetenz für die Durchführung von Skifreizeiten nur ein einziges Mal zu erbringen ist.

7. Welche baulichen Voraussetzungen sind nötig, um einen sicheren und erfolgreichen Schwimmunterricht durchführen zu können?

Idealerweise sollten stehtiefe (für Nichtschwimmer) und schwimmtiefe Wasserflächen (für Schwimmer) vorhanden sein, am besten in Form eines Lehrschwimmbeckens und eines Schwimmerbeckens. Angesichts der Notwendigkeit von Angeboten für Nichtschwimmer in Ergänzung zum schulischen Schwimmunterricht müssen Schließungen von Schwimmbädern verhindert und ggf. „abgebadete Bäder“ renoviert/ersetzt werden.

8. Wie schätzen Sie die Wirksamkeit der bisherigen Vermittlung der Schwimmfähigkeit durch die Schulen ein? Bitte berücksichtigen Sie auch folgende Aspekte:

- Welche Definition von „Schwimmen können“ sollte dem Ziel „Schwimmfähigkeit“ zugrunde gelegt werden?

Jugendschwimmabzeichen Bronze (siehe oben, bes. Antwort auf Frage 6; Siehe auch: <https://www.dlrg.de/lernen/breitenausbildung/jugendschwimmabzeichen.html>).

- Verhältnis von notwendiger zu tatsächlicher Qualifikation der Lehrerinnen und Lehrer, die Schwimmen unterrichten.

Belastbare Zahlen sind nicht bekannt. Anekdotisch wird berichtet, dass es vor allem bei Lehrerkollegien < 10 zu Engpässen hinsichtlich der schwimmunterrichtlichen Kompetenz kommen kann.

- Welche Netto-Schwimmzeit ist notwendig, um einen erfolgreichen Schwimmunterricht sicher zu stellen?

Entscheidend ist hier die Netto-Schwimmzeit pro Kind, also die tatsächliche Unterrichtszeit, die das Kind vorwiegend auch lernend im Wasser verbringt.

Unter Rückgriff auf Frage 3 wäre im tatsächlichen Schulalltag etwa die Verdopplung der Vorgaben erforderlich, wenn vorwiegend **im Schwimmunterricht** die Schwimmfähigkeit auf Bronze-Niveau vermittelt werden soll (d. h. von 40 x 30 Minuten auf 80 x 30 bzw. alternativ 60 x 45 Minuten; für das einzelne Kind wäre dann optimistisch mit der Hälfte dieser Zeit als individuelle Wasserunterrichtszeit zu rechnen). Eine Aufteilung der Unterrichtseinheiten, z. B. je 20 in den Klassen 2 bis 4, wäre aus lerntheoretischer Sicht sinnvoll.

Werden dagegen begleitende Maßnahmen zum Schulunterricht vorgesehen, ließe sich bei der aktuellen Vorgabe unter optimaler Nutzung der organisatorischen und unterrichtlichen Möglichkeiten mit fachlich geschultem Personal allein durch den Schulunterricht erfahrungsgemäß je nach Vorerfahrung der Kinder bei einem erheblichen Teil das Seepferdchen-Niveau und bei etwa einem Drittel der Schülerinnen und Schüler das Bronze-Niveau erwarten. Die verbleibenden Nichtschwimmer müssten durch Spezialangebote eines „örtlichen Netzwerks“ (siehe oben Frage 3) die Schwimmfähigkeit erlangen.

- Liegen geschlechtsspezifische Daten zur Schwimmfähigkeit vor? Welche Aspekte gilt es ggf. zu berücksichtigen?

In unseren bisherigen Befragungen zur Schwimmfähigkeit (seit 2003) im Rahmen der kommunalen Modelle zur Bewegungs-, Sport- und Talentförderung in Düsseldorf, Hilden, Dormagen und Ratingen war die Schwimmfähigkeit bei den Mädchen auf allen Altersstufen etwas besser als die der Jungen.

Im 4. Schuljahr waren z. B. 2013 in Hilden 2,5 % der Mädchen Nichtschwimmer und 5,0 % ‚unsichere Schwimmer‘ gegenüber 3,6 % bzw. 6,3 % der Jungen. Im Jahre 2015 bezeichneten sich dagegen nur 1,4 % der Mädchen aber 6,0 % der Jungen als Nichtschwimmer.

- Welche besonderen Herausforderungen ergeben sich durch die UN-Behindertenrechtskonvention und wie können sie gemeistert werden?

Für Inklusion und Integration böte Schwimmen gute Voraussetzungen, wenn eine entsprechende personelle und technische Ausstattung vorhanden ist.

9. Hat der seit 2015 gültige Erlass „Sicherheitsförderung im Schulsport“ Auswirkungen auf die Erteilung von Schwimmunterricht im Grundschulbereich?

Keine Angabe möglich.

10. Welche Erkenntnisse gibt es bezüglich der Wirksamkeit von Projekttagen bzw. Projektwochen zum Schwimmen lernen?

Es liegen uns aus den in Frage 8) zu den Forschungsergebnissen genannten Kommunen positive Rückmeldungen zu „NRW kann schwimmen“ vor.

Düsseldorf hat erfolgreich das „Kita-Schwimmen“ implementiert.

Themenbereich „Zusätzliche Maßnahmen zur Verbesserung der Schwimmfähigkeit“

11. Wie kann ein sinnvolles zentrales Verfahren zur Landesweiten Erfassung der Schwimmfähigkeit von Kindern am Ende der Grundschulzeit aussehen?

Ideal ist ein **praktischer Schwimmtest** zu Beginn und am Ende des schulischen Schwimmunterrichts, der auf Grundlage der **Bedingungen von Schwimmabzeichen** (des Seepferdchens und des Jugendschwimmabzeichens Bronze) die Schwimmfähigkeit abprüft. Die Daten sollten in einer Datenbank erfasst werden, z. B. beim Sportamt der Kommune. Basierend darauf können mögliche zusätzliche Schwimmfördermaßnahmen erfolgen, sinnvoller Weise spätestens in der dritten Klasse.

Alternativ oder ergänzend dazu ließe sich einfach und mit hoher Zuverlässigkeit die Schwimmfähigkeit mit Hilfe eines **Fragebogens** erfragen. Allerdings muss dafür aufgrund unserer Untersuchungsergebnisse der letzten Jahre unbedingt eine unmissverständliche **Operationalisierung** erfolgen. „Schwimmfähigkeit“ wird folglich dann anhand der Kriterien der Schwimmabzeichen erfragt (vgl. dazu Stemper & Kels, 2016a und „Düsseldorfer Modell DüMo“, Stadt Düsseldorf, Sportamt).

12. Würde von Ihrer Seite ein Denkanstoß von Seiten der Schule helfen, mehr Eltern zu bewegen, ihren Kindern die Schwimmfähigkeit beizubringen?

Ja. Denn Schulen, aber auch Kitas, sind neben Ärzten vor allem bei den jüngeren Jahrgängen unmittelbarer und erster Ansprechpartner der Eltern bezüglich des Bildungsgangs ihrer Kinder. Besonders Eltern aus bildungsfernen Milieus und aus kulturellen Prägungen ohne Sensibilität für die Thematik „Schwimmfähigkeit“ könnten durch Elternabende und Informationsveranstaltungen durch Erzieher und Erzieherinnen, Lehrkräfte und Schwimmexperten erreicht werden.

13. Welche Erkenntnisse gibt es bezüglich der Wirksamkeit von Landesprojekten zur Verbesserung der Schwimmfähigkeit?

Die Ergebnisse der Evaluation (Stemper & Kroll, 2014) des Landesprojektes „QuietschFidel – Schwimmen lernen in...“ liegen der Steuerungsgruppe und dem Ministerium (MFKJKS) vor (autorisierte kurze Zusammenfassung siehe Anhang).

14. In welcher Form können Angebote durch Sportvereine und entsprechende Kooperationen im Offenen Ganztage den regulären Schwimmunterricht sinnvoll ergänzen?

Der Offene Ganztage kann, sofern das Problem der Wasserzeiten geklärt ist, vor allem gezielte Angebote für Nichtschwimmer, speziell auch in alters- bzw. klassenübergreifenden Gruppen, organisieren.

15. Wie kann man über kommunale Arbeitskreise zusammen mit den Vereinen, Kitas, Schulen, Stadt- und Kreissportämtern kommunale Konzeptionen zum Thema Schulschwimmen entwickeln bzw. weiter entwickeln?

Antworten zu erfolgreichen Maßnahmen finden sich u. a. in der Evaluation zu „QuietschFidel ...“ (Stemper & Kroll, 2014; Kurzversion siehe Anhang).

Entscheidend ist in erster Linie ein regelmäßig tagendes Netzwerk der relevanten Partner vor Ort, das bestenfalls von einem engagierten „Kümmerer“ geleitet wird.

Wuppertal, den 18.04.2016

Prof. Dr. phil. Theodor Stemper

Schwimmfähigkeit im Kindesalter

Bedeutung – Definition – Prävalenz

Theodor Stemper & Maike Kels

Die „Schwimmfähigkeit“ von Kindern wird häufig im Zusammenhang mit dem Schutz vor Ertrinken thematisiert. Auf der Basis von Literaturanalysen verdeutlicht der vorliegende Beitrag, dass dieses Begründungsmuster das Thema zwar öffentlichkeitswirksam platzieren kann, dass gleichrangig aber weitere, gehaltvolle fachdidaktische Begründungen zur Bedeutung des Schwimmenlernens benutzt werden sollten. Allerdings ergibt sich bei der folgenden Analyse der Definition von Schwimmfähigkeit/Wassersicherheit ein sehr heterogenes Bild, das dringend der Klärung bedarf, nicht zuletzt, um davon abhängige, belastbare, eindeutige Prävalenzraten ermitteln zu können. Die bisher vorliegenden Desiderate zu diesem Thema werden daher konstruktiv gewendet, um damit die in allen gesellschaftlichen und fachlichen Bereichen notwendige Diskussion zur Schwimmfähigkeit zu befruchten, nicht zuletzt zur eindeutigeren Verankerung in den Lehrplänen der Grundschule.

The Ability to Swim in Childhood: Significance, Definition and Prevalence

Children's swimming abilities are often discussed in connection with the prevention of drowning. Based on a literature analysis, the author points out that this reasoning pattern certainly gives the topic publicity, however other equally significant, sport educational rationality should be used to emphasize the importance of learning to swim. Yet the following analysis of both the definitions of the ability to swim and water safety results in a heterogeneous picture which needs to be clarified, not least to deduce dependant, reliable and clear prevalence rates. Thus the authors have therefore been constructively using the available thematic desiderata to stimulate the discussion on the ability to swim, which is necessary for all societal and professional realms, particularly to clarify its embodiment in the elementary school curricula.

Bedeutung der Schwimmfähigkeit

Als Reaktion auf die jährlich publizierte **Ertrinkungsstatistik** (z. B. DLRG, 2014) wird in der Regel immer schnell, im Sinne eines Ursache-Wirkungs-Geflechts, die Frage der mangelnden bzw. sogar nachlassenden (verschlechterten) **Schwimmfähigkeit von Kindern und Jugendlichen aufgeworfen** – und darauf basierend die Bedeutung des Schwimmenlernens vorrangig mit der Vorbeugung vor dem Ertrinken begründet. Auch in der Zeitschrift „sportunterricht“ wurde dieser wichtige Aspekt bereits mehrfach im Brennpunkt beleuchtet (Worth, 2014, Streubel, 2014).

Schwimmen als Vorbeugung vor Ertrinken

Schwimmenlernen und Schwimmenkönnen zuvor-
derst im Hinblick auf „Ertrinkungsprävention“ herzu-

leiten – also auf der Basis der (doch eher geringen, gleichwohl selbstverständlich äußerst beklagenswerten) Anzahl Ertrunkener – mag öffentlichkeitswirksam sein, ist aber allein noch nicht zielführend. Zum einen, weil höhere Zahlen von Ertrunkenen in den jeweiligen Jahren i. d. R. besonders mit den dort „günstigen“ meteorologischen Bedingungen zusammenhängen, wie dem WM-Jahr 2006 oder dem sehr warmen Juni 2013 (DLRG, 2013). Zum anderen, weil der Anstieg 2013 eher als „Ausreißer“ zu sehen ist, da seit 2001 insgesamt eher eine positive Entwicklung mit einer Reduktion von ca. 70 % in der Altersgruppe von 0-15 Jahren zu verzeichnen ist (siehe Tab. 1).

Den Kolumnisten Harald Martenstein hat dies im „Zeit-Magazin“ 43/2014 sogar zu der sarkastischen Schlussfolgerung verleitet: „Mit anderen Worten, je weniger Menschen schwimmen können, desto seltener scheinen sie zu ertrinken.“

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Fälle	93	74	63	43	46	58	31	48	32	37	22	18	34

Tab. 1: Anzahl der Ertrunkenen (0–15 Jahre) in den Jahren 2001–2013.

Das Denkmuster „Bessere Schwimmfähigkeit = weniger Ertrinkungsfälle“ ist somit in der Tat i. Gr. nicht ganz schlüssig, zumal, wenn man bedenkt, dass die Mehrzahl der jährlich ca. 400 Ertrinkungstoten Personen mit „schwimmfreundlicher Biografie“ im jungen und mittleren Erwachsenenalter sowie im Seniorenalter (80 % davon Männer) sind, die i. d. R. gar nicht aufgrund mangelnder Schwimmfähigkeit, sondern durch Unglück, Leichtsinns oder Übermut, den negativen Einfluss äußerer Umstände (Kälte, Wellen, Strömung, Treibgut, Boote) oder aufgrund ihrer psychischen Verfassung (Angst, Mutlosigkeit) ertrinken. Rettung erfolgt zudem oft gar nicht durch den (Nicht-)Schwimmer selbst, sondern durch Assistenz und Hilfe von anderen (Rettungsring/-seil, Herausziehen, Abschleppen). **Schwimmfähigkeit** ist daher per se zwar eine sicherlich wichtige, andererseits aber für sich allein noch **nicht unbedingt** auch schon **ausreichende Kompetenz zur Vorbeugung vor Ertrinken**. Und Ertrinkungsprophylaxe ist fachdidaktisch zwar relevant, aber ergänzungsbedürftig.

Schwimmen mit sportpädagogischer Begründung

„Schwimmen können“ bedeutet weit mehr als nur „Überlebenskunst im Wasser“. Pädagogisch gleichrangig, aber noch differenzierter und weitreichender können und müssen „Schwimmen lernen“ und „Schwimmfähigkeit“ daher vor allem aufgrund der dadurch einmaligen **Sinnes-, Umwelt- und Bewegungserlebnisse und -erfahrungen im „nassen Medium“ Wasser** begründet werden, also dem Erleben von Dichte, Auftrieb, Widerstand, Thermoregulation sowie den Erfahrungen von Gleiten, Schweben, Tauchen, Auftreiben, die nur über den Aufenthalt im Wasser zugänglich sind. Oder es kann die Bedeutung des Schwimmens thematisiert werden als Voraussetzung für die Teilhabe an einer der gesellschaftlich relevantesten Freizeitaktivitäten („Baden“) und auch an der wasserbezogenen **Sport- und Bewegungskultur** (Schwimmen, Rudern, Paddeln, Surfen, Segeln, Wasserball) sowie nicht zuletzt auch an wertvollen, gesundheitsorientierten Aktivitäten (Ausdauerschwimmen, Aquafitness). Nur bei leistungssportlicher Zielsetzung, vor allem der Schwimmverbände, ist dabei auch eine „saubere Technik“ zu fordern. Im Hinblick auf die anderen Erfahrungsmöglichkeiten und Sinngebungen, nicht zuletzt auch die des „Über-Wasser-Haltens bei Ertrinkungsgefahr“, ist diese zwar auch wünschenswert, im Grunde aber sekundär.

Wann aber sind Kinder eigentlich „schwimmfähig“?

Das leitet über zum nächsten Aspekt, der Definition von Schwimmfähigkeit und der damit zusammenhängenden „Deutung des Schwimmens“.

Schwimmfähigkeit – Definitionsversuche

Schwimmfähigkeit – Definition

Schwimmen kann zunächst in einem grundlegenden Sinne verstanden werden als „selbsterzeugte Fortbewegung im Wasser in Verbindung von Auftrieb und Antrieb“.

Demnach gilt als „**schwimmfähig**“ derjenige, der

- den Antrieb für das Fortbewegen erzeugen,
- den bremsenden Widerstand des Wassers überwinden und gleichzeitig
- den zum Atmen notwendigen Auftrieb sichern kann (vgl. dazu Ungerechts, Volck & Freitag, 2012, S. 38).

Schwimmfähigkeit – Operationalisierung

Eine auf dem genannten Grundverständnis aufbauende, **allseits anerkannte Operationalisierung** von **Schwimmfähigkeit** oder **Schwimmenkönnen** anhand konkreter Kriterien und Normen **existiert aber bisher in der Fachliteratur (noch) nicht**. Stattdessen ist ein fachlicher Dissens zu konstatieren, der sich aber weniger an der Frage entzündet, **ob** ein Schwimmfähiger überhaupt schwimmen können soll (ggf. nur wenige Meter), sondern **wie gut** das gelingt (vgl. u. a. Kels, 2014).

Folglich finden sich in den Fachmethodiken zum Schwimmen sowie den Verlautbarungen von Sport-/Schwimmfachverbänden und Sport- bzw. Schuladministrationen ganz unterschiedliche Zugänge zum Thema Schwimmfähigkeit bzw. Schwimmenkönnen, mit je spezifischen Schwerpunkten. Das dort jeweils vorliegende Grundverständnis – das zum Teil einfach unaufgeklärt vorausgesetzt wird oder von Wassergewöhnung über Wassersicherheit bis hin zu sportlicher Schwimmfähigkeit reicht –, wie auch die darauf basierenden Angaben zur Operationalisierung, unterscheiden sich bei diesen Konzepten zum Teil erheblich. Die dort vorgenommenen „Setzungen“ werden i. d. R. gar nicht näher begründet und sind am ehesten als „Expertenwissen“ (z. B. bei Kurz & Fritz, 2006) oder



Dr. Theodor Stemper

Professor an der
Bergischen Universität
Wuppertal
Arbeitsbereich Fitness &
Gesundheit, Fakultät 2

Fuhlrottstraße 10
42119 Wuppertal

stemper@uni-wuppertal.de

fachverbandsbezogene Akzentuierung (DSV, DLRG) zu bezeichnen. Validierungen mit Außenkriterien oder Korrelationen mit z. B. der Zahl von Ertrinkungsfällen sind lediglich ansatzweise zu erkennen (z. B. Junge, Blixt und Stallman, 2010; Lifesaving Society (Canada), 2014).

Schwimmfähigkeit – Kompetenzen

Auch wenn derzeit noch kein allgemein anerkannter fachlicher, fach- und/oder gesamtgesellschaftlicher Konsens zur Definition und Operationalisierung der „Schwimmfähigkeit“ auszumachen ist, was angesichts der Medienpräsenz sicher überrascht, kann doch immerhin mit gebotener Vorsicht aus der Dokumentenanalyse ein gemeinsamer „Definitions-Kern“ herauskristallisiert werden. Zu diesem gehören eine Basiskompetenz und ggf. noch, alle in zahlreichen Varianten, mehrere Zusatzkompetenzen.

Basiskompetenz

- Überwinden einer definierten Strecke im schwimmtiefen Wasser

Die Strecke beträgt minimal 25 m bzw. 50 m, zumeist aber 200 m; Dauer max. 15 min.; die Schwimgeschwindigkeit (entsprechend 200 m in 15 Minuten) beträgt dann mindestens 0,22 m/s bzw. ca. 0,8 km/h;



es spielt zumeist keine Rolle, ob man eine Schwimmtechnik beherrscht oder man sich nur über Wasser hält; nur gelegentlich werden als Bedingung auch „sportliche Schwimmtechniken“ gefordert.

Zusätzliche Kompetenzen

- Sprung ins Wasser (vorzugsweise vom Beckenrand oder vom Startblock als Fußsprung)
- Tauchen (möglichst bis in 2 m Tiefe; und/oder möglichst eine Strecke von 5–8 m)
- Ausatmen in das und unter Wasser
- Auftreiben im Wasser nach Absinken (z. B. Hockqualle) (möglichst in Bauch- und Rückenlage)
- Gleiten im Wasser (möglichst in Bauch- und Rückenlage; möglichst als Strecke die doppelte Körperlänge)
- Kenntnisse (Baderegeln, Eigenschaften des Wassers).

Wassersicherheits-Check

Von dem bisher aufgezeigten Zugang zur Definition der Schwimmfähigkeit weicht das Konzept der „Wassersicherheit“ ab, wofür ein praktischer Test, „Swim to Survive“ (Kanada) bzw. WSC (Wassersicherheits-Check, Schweiz), vorgeschlagen wird. Hinsichtlich des „Schwimmenkönnens“ geht es hier in erster Linie darum, dass Personen sich nach einem Sturz ins Wasser wieder selber aus den i. d. R. ufernahen Regionen an den Becken-/Fluss-/Uferstrand retten können („minimale Selbstrettungskompetenzen“; „WSC = Ertrinkungsprävention“).

Der WSC (Swim to Survive) verlangt das Bestehen der folgenden drei Aufgaben, die unmittelbar hintereinander ausgeführt werden müssen:

- Rolle vom Rand in tiefes Wasser (ROLL into deep water)
- 1 Minute an Ort über Wasser halten (TREAD water for one minute)
- 50 m schwimmen und aussteigen (SWIM 50 metres) (vgl. im Original: Lifesaving Society (Canada), 2014; analog dazu auch für die Schweiz: swimsports, 2008, S. 1).

Schwimmfähigkeit – Fehlender Konsens

Die erfolgte Sichtung der Literatur ergibt nicht nur recht uneinheitliche Auffassungen hinsichtlich der Frage, welche Basiskompetenz und welche Zusatzkompetenzen verpflichtend erfüllt werden müssen, um als schwimmfähig gelten zu können, sondern auch hinsichtlich der Form ihrer Überprüfung.

Tab. 2: Definitionen der Schwimmfähigkeit

Definition							
Autor	Begrifflichkeit	Schwimmen	Springen	Tauchen	Gleiten	Atmen	Sonstiges
DLRG (2012)	Schwimmfähigkeit/Wassersicherheit	200 m Schwimmen in höchstens 15 Minuten	Sprung vom Beckenrand, Sprung aus 1 m Höhe oder Startsprung	Einen Gegenstand aus 2 m tiefen Wasser heraufholen			Kenntnis von Baderegeln
Deutsche Prüfungsordnung (2002)	Sicher Schwimmen	15 Minuten ohne Halt und ohne Hilfen im tiefen Wasser schwimmen (auf dem Rücken genauso gut, wie auf dem Bauch)	Mehrere Sprünge	Unter Wasser genauso gut zurecht finden, wie über Wasser			Beim Wasserschlucken nicht anhalten zu müssen
DOSB (2013)	Schwimmfertigkeit	< 12 Jahre: 50 m Schwimmen ohne Zeitlimit (am Stück und ohne Unterbrechung) > 12 Jahre: 200 m Schwimmen in maximal 11 Minuten (am Stück und ohne Unterbrechung) oder 15 Minuten Dauerschwimmen					
DSV (2011)	Schwimmen können	Schwimmfähigkeit: sich über eine bestimmte Strecke zielgerichtet ohne Hilfsmittel an der Wasseroberfläche fortzubewegen	Springen beherrschen	Tauchen beherrschen	Gleiten beherrschen	Atmen beherrschen	Mit dem Wasser vertraut sein, eigene Fähigkeiten einschätzen können
Kurz & Fritz (2006)	Basisqualifikationen für den Bewegungsraum Wasser	25 m Schwimmen in Bauch- und Rückenlage	Fußsprung vom Startblock	Slalomtauchen einer vorgegebenen Strecke	Durch das Wasser gleiten	Quelle: unter Wasser kontrolliert ausatmen und absinken können	Quelle: an der Wasseroberfläche schweben
Kurz & Wilke (2007)	Sicheres Schwimmen	25 m Schwimmen in einer Schwimmart 8 m Schwimmen in einer anderen Schwimmart	Fußsprung vom Beckenrand oder Startblock	Slalomtauchen durch gegrätschte Beine dreier nebeneinander stehender Partner	Doppelte Körperlänge gleiten	Absinken nach Hockqualle durch Ausatmen	
Brettschneider (2007)	Sicheres Schwimmen	200 m Schwimmen in höchstens 15 Minuten	Sprung vom Beckenrand, Sprung aus 1 m Höhe oder Startsprung	Einen Gegenstand aus 2 m tiefen Wasser heraufholen			Kenntnis von Baderegeln
Rheker (2011)	Schwimmfähigkeit	25 m in Bauch- und Rückenlage schwimmen		Heraufholen eines Gegenstandes in 2 m tiefen Wasser Streckentauchen 5-7 m	Gleiten in Bauch- und Rückenlage	Unter Wasser ausatmen und dabei bis zum Beckenboden absinken lassen	In Bauch- und Rückenlage auftreiben lassen
Schwimmschule Uekermünde (2010)	Schwimmen-Können	400 m Schwimmen in beliebiger Lage		Tief- und Streckentauchen			Problemloser Positionswechsel von der Bauch- in die Rückenlage
Rahmenlehrplan Sport Grundschule NRW (2008)	Schwimmen-Können	25 m Schwimmen in einer ausgewählten Schwimmtechnik in Grobform	Ins Wasser springen	Einen Gegenstand aus schultertiefem Wasser holen			Spezifische Eigenschaften und Wirkungen des Wassers kennen
Rahmenplan Sport Grundschule Hessen	Schwimmen-Können	200 m Schwimmen in höchstens 15 Minuten	Sprung vom Beckenrand, Sprung aus 1 m Höhe oder Startsprung	Einen Gegenstand aus 2 m tiefen Wasser heraufholen			Kenntnis von Baderegeln
Wasser-Sicherheits-Check (2010)	Wassersicherheit	50 m Schwimmen	Rolle/purzeln ins Wasser				1 Minute an Ort über Wasser halten
Junge, Blixt & Stallman (2010)	Swimming Competence/ „able to swim“	25 m Schwimmen (12,5 in Bauchlage und 12,5 in Rückenlage)	In 3 m tiefes Wasser springen oder eintauchen				Um 180 Grad drehen, Vorwärtsrolle, für 30 Sekunden im Wasser verharren



Entspricht den Anforderungen des deutschen Jugendabzeichens Bronze



Entspricht den Anforderungen des Abzeichens Seepferdchen





In der Mehrzahl wird für „Schwimmfähigkeit“ neben dem **Schwimmen** (Fortbewegen) zumindest das **Springen** und **Tauchen** für unabdingbar erachtet (Kels, 2014).

Auf diesem Fundament wird dann auch der Nachweis bzw. die **Erfassung der Schwimmfähigkeit** bzw. des **Schwimmenkönnens** geregelt. Idealerweise geschähe das durch eine **praktische Überprüfung**, doch weit- aus häufiger – und darauf basieren auch die meisten Aussagen zur Schwimmfähigkeit – werden dafür **Fragbögen** eingesetzt (Stemper & Kroll, 2014; Kels, 2014). Dabei wird i. d. R. nach der, nur gelegentlich weiter operationalisierten (z. B. unsicher, sicher, gut ...), **Selbsteinschätzung der Schwimmfähigkeit**, bzw. bei Kindern unter 10 Jahren nach der **Fremdeinschätzung (Bewertung) der Schwimmfähigkeit** durch ihre Eltern, seltener durch ihre (Sport-)Lehrer, gefragt.

Eine „Schwimmer-Statistik“ könnte – der vermeintlichen Klarheit halber – statt über praktische Prüfung oder (Selbst-, Fremd-)Einschätzung über die Abfrage der **Schwimmabzeichen** erstellt werden. Doch das wäre nicht zielführend. Wenngleich der Besitz des Bronze-Abzeichens, nach dem Definitionsvorschlag in Tabelle 2, sehr wohl dabei hilft, die Schwimmfähigen leichter zu identifizieren, unterschätzte das die Anzahl der Schwimmer. Denn nicht alle Schwimmer haben auch ein Schwimmabzeichen. **Schwimmfähigkeit** ist daher **nicht gleichbedeutend mit dem Besitz des Bronze-Abzeichens!** So ergab z. B. schon die Emnid-Studie (DLRG 2004), dass 43 % der nach Selbstauskunft guten Schwimmer aller Altersklassen überhaupt kein Schwimm- oder Rettungsschwimm-Abzeichen aufwiesen. Und für Kinder der 5. Klassen (N = 738) belegt unsere eigene Analyse von Befragungsdaten aus der

Stadt Aachen aus dem Jahre 2012, dass sich dort zwar – mit dem bekannten „sozialen Gradienten“ – **82%** (Gymnasium 86%; Gesamtschule 89%, Realschule 77%, Hauptschule 73%) als **sichere Schwimmer** einschätzen, aber nur **61%** (Gy 76%, Ges 52%, RS 56%, HS nur 34%!) auch das **Bronze-Abzeichen** besitzen.

Je nach Untersuchung gelten somit ganz unterschiedliche Personen als **schwimmfähig**, und zwar diejenigen, die entweder nachweisen oder einfach nur angeben, dass sie

- mindestens das **Seepferdchen** besitzen,
- oder mindestens das **deutsche Jugendschwimmabzeichen Bronze** (1, 2) besitzen,
- oder deren Bedingungen erfüllt haben,
- oder sich selbst als Schwimmer bezeichnen,
- oder durch Eltern oder Lehrer als Schwimmer eingestuft werden,
- oder sich auf einer mehrstufigen Skala von Nichtschwimmer bis (sehr) guter Schwimmer als mindestens **durchschnittlicher Schwimmer** einstufen – wobei die „schlechten“ oder „unsicheren“ Schwimmer i. d. R. dann zu den „Nichtschwimmern“ gerechnet werden (vgl. z. B. DLRG, 2004).

Ein detaillierter Überblick über die sehr unterschiedlichen vorliegenden Zugangsweisen und Konzepte zur Schwimmfähigkeit ist in Tabelle 2 zu finden.

Konsens durch „Deutsche Prüfungsordnung Schwimmen-Retten-Tauchen“?

Dass überhaupt in den letzten Jahren noch so unterschiedliche Vorschläge zum Thema Schwimmfähigkeit/Wassersicherheit kursieren, muss angesichts der Tatsache verwundern, dass vor Jahrzehnten bereits, und zwar sowohl **getragen durch die schwimmsporttreibenden Verbände und entsprechenden Berufsverbände** als auch durch die **Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik**, in der **Deutschen Prüfungsordnung Schwimmen-Retten-Tauchen** (DSV, 2002) im Grunde eine klare, konsensuelle Positionierung zur Schwimmfähigkeit vorgenommen wurde, erstmals publiziert am 16. Februar 1978 und letztmalig bestätigt am 21.11.2002 (Verbände) bzw. 18.06.2004 (Kommission „Sport“ der Länder). Demnach bietet aus nachvollziehbaren Erwägungen erst die Erfüllung der Kriterien des **„Bronze-Abzeichens“** den **Nachweis des Schwimmenkönnens** (2), während das **„Seepferdchen“** dort ausdrücklich nur als **„Motivationsabzeichen“** tituiert wird. Würde diese Setzung auf die diversen, zumeist annähernd analogen Kompetenzmodelle übertragen, würde sich die heterogene Debatte (siehe Tabellen) erübrigen. Eine Rückbesinnung darauf wäre daher zu wünschen – was momentan dem Vernehmen nach auch in verschiedenen Gremien schon angedacht wird.



Kompetenz	Operationalisierung
Wassergewöhnung	→ Sicheres Bewegen im stehtiefen Wasser
Wasserbewältigung	→ „Seepferdchen“
Wassersicherheit	→ „WSC“ (Wassersicherheits-Check)
Schwimmfähigkeit (Schwimmenkönnen)	→ „Deutsches Jugendschwimmabzeichen Bronze“
Schwimmfähigkeit „plus“	→ „Bronze“ + WSC

Tab. 3: Definition und Operationalisierung zu Schwimmfähigkeit und Wassersicherheit (Stemper & Kroll, 2014)

Lösungsvorschlag zur Frage der „Schwimmfähigkeit“

Die Reihenfolge der zu erwerbenden Kompetenzen im Wasser und deren Operationalisierung könnte und sollte sich aufgrund der obigen Ausführungen analog zur Deutschen Prüfungsordnung Schwimmen-Retten-Tauchen und hinsichtlich der kanadischen Erkenntnisse zur Wassersicherheit („Swim to Survive“) zukünftig vereinfachen und vereinheitlichen lassen (vgl. Tabelle 3). Auf dieser Basis ließe sich dann auch die Fachdiskussion präziser führen, da Schwimmfähigkeit eindeutig mit der Erfüllung der Kriterien des „Bronze-Abzeichens“ (ggf. + WSC) definiert wäre.

Schwimmfähigkeit – Prävalenz

Angesichts der Publikationslage hinsichtlich der Definition und Überprüfung kann es nicht verwundern, dass Studien zur Erfassung der Schwimmfähigkeit, die jeweils immer basierend darauf vorliegen, sehr heterogene Ergebnisse und widersprüchliche Aussagen

liefern. Zusätzlich müssen alle vorliegenden Statistiken noch dadurch kritisch betrachtet und mit Vorbehalt gelesen werden, dass sich dort, wie auch bei der praktischen Schwimmbzeichenprüfung, das Phänomen der sozialen Gefälligkeit oder Erwünschtheit nie

mit Bestimmtheit ausschließen lässt (3). Zudem beeinträchtigen unterschiedliche Stichprobenziehungen die Generalisierbarkeit.

Verlässliche Angaben zur Prävalenz (Anzahl schwimmfähiger Kinder können aufgrund der oben dargestellten Probleme daher im Grunde gar nicht vorliegen. Und eine eindeutige Antwort zu dieser Frage ist momentan nicht möglich, wie die ausgewählten Ergebnisse zu Studien zur Schwimmfähigkeit in Tabelle 4 und unsere eigenen Ergebnisse in Tabelle 5 belegen.

Unsere eigenen Studien erlauben differenzierte Aussagen auf Basis der immer gleichen Befragung im sog. „Düsseldorfer Modell (DüMo)“, wo die Schwimmfähigkeit durch **Selbstauskunft** der Eltern und Schüler (Frage: „Wie gut kannst du schwimmen“?) auf einer Skala von 1–5 (gar nicht – sehr gut) erfasst wurde. (Die Inhaber von **Schwimmbzeichen** sind hier mit aufgeführt, um die große Kluft zwischen dem Besitz des Abzeichens – als vermeintlichem Nachweis für Schwimmfähigkeit – und der Selbsteinschätzung zu belegen).

Erwartungsgemäß verringert sich die Zahl der absoluten **Nichtschwimmer** im Laufe des Grundschulalters deutlich: ca. 30 % 1. Klasse, ca. 15 % 2. Klasse, ca. 3 % 4./5. Klasse. Gegenläufig dazu erhöht sich der Anteil

Tab. 4: Untersuchungsergebnisse zur Schwimmfähigkeit

Studie	Autor	Jahr	Probanden-gruppe	Schwimmfähigkeit gemessen an ...	Nicht-Schwimmer (ca. %)
Die Schwimmfähigkeit der deutschen Bevölkerung	Emnid (DLRG)	2004	Deutsche Bevölkerung	... der Selbsteinschätzung	23%
Die Schwimmfähigkeit der Elfjährigen in NRW	Kurz & Fritz	2006	SuS der 5. Jahrgangstufe (11 Jahre)	... den motorischen Basisqualifikationen (5 Testaufgaben)	30%
Die Situation des Schulsports in Deutschland (Sprintstudie)	Brettschneider	2007	Grundschüler	... dem Erwerb des Bronzeabzeichens	30%
Die Schwimmfähigkeit Deutschlands Viertklässler	DLRG	2009	SuS der 4. Klasse	... dem Erwerb des Bronzeabzeichens	45%
Die Schwimmfähigkeit der deutschen Bevölkerung	Forsa (DLRG)	2010	Deutsche Bevölkerung	... der Selbsteinschätzung	20%

Tab. 5: Eigene Untersuchungsergebnisse zur Prävalenz der Schwimmfähigkeit

Quelle/ Ort (A)	Jahr/ (Klasse Hj.)	Alter (MW)	N	Selbsteinschätzung (B)				Schwimmabzeichen (B,E)		
				Art (C)	NS	uS	S (D)	keins	Seepf.	Bro +
Do	2013 (1.2)	6,93	432	F 1-5	33,5	15,5	51,0	31,0	49,7	19,3
Do	2014 (1.2)	6,97	478	F 1-5	25,8	17,9	56,4	25,6	54,8	19,6
Ra	2013 (2.1)	7,54	714	F 1-5	17,2	17,5	65,3	32,3	46,5	21,2
Hi	2013 (2.2)	7,99	460	F 1-5	13,7	14,6	71,7	25,3	41,6	33,1
Hi	2014 (2.2)	8,01	418	F 1-5	14,3	18,3	67,5	31,5	38,1	30,4
D	2012 (2.2)	8,08	4.204	F 1-5	12,9	16,7	70,4	25,1	48,9	26,1
Hi	2014 (4.2)	10,05	407	F 1-5	4,1	5,1	90,9	9,0	33,3	57,6
Hi	2013 (4.2)	10,06	437	F 1-5	3,1	5,7	91,3	10,9	35,7	53,4
Ra	2013 (4.2)	10,05	634	F 1-5	3,3	5,7	91,0	12,3	23,6	64,0
D	2011 (5.1)	10,92	2.868	F 1-5	1,5	4,5	94,0	10,5	25,6	63,9
GESAMT	2011–14	7-11	11.052	F 1-5	12,9	12,2	74,9			
DLRG	2004	<14		F 1-2	33,9		66,1	43,0 (aller Schwimmer, auch Erwachsene)		
DLRG	2004	14-19		F 1-2	7,1		92,9			

(A) D = Düsseldorf, Do = Dormagen, Hi = Hilden, Ra = Ratingen (Eigene Untersuchungen in Kooperation mit den Städten) (jährliche Vollerhebungen; in D in 5. Klasse freiwillige Teilnahme, ca. 80 % der Schulen)
DLRG = Emnid-Umfrage 2004

(B) Rundungsdifferenzen möglich

(C) F 1-5 => Fragebogen: „Kannst Du schwimmen?“ 1 = nein, 2 = unsicher, 3 = mittelmäßig, 4 = sicher, 5 = sehr sicher

F 1-3 => Fragebogen: „Kannst Du schwimmen?“ 1 = nein, 2 = unsicher, 3 = sicher

F 1-2 => Fragebogen: „Kannst Du schwimmen?“ 1 = nein, 2 = ja

(D) NS = Nichtschwimmer, uS = unsicherer Schwimmer, S = Schwimmer (mindestens „mittelmäßig“/„durchschnittlich“)

(E) Angaben der gültigen Prozente; fehlende Antworten ca. 25–40 %

der zumindest mittelmäßigen bis sehr guten Schwimmer von ca. 50 % (1.) über 70 % (2.) auf über 90 % (4./5. Klasse); der Rest sind „unsichere Schwimmer“.

Die von uns ermittelte Prävalenz von (Nicht-)Schwimmern steht im Übrigen in deutlichem Gegensatz zu den bekannten Ergebnissen der DLRG, die 2004, allerdings nur „dichotom“ erfasst, für etwas ältere (und damit eigentlich schwimmfähigere) Kinder und Jugendliche unter 14 Jahren summarisch noch eine Zahl von 33,9 % Nichtschwimmern und nur 66,1 % Schwimmern publizierte. Selbst wenn in DüMo, wie vermutlich in der Emnid-Studie der DLRG 2004, auch unsichere Schwimmer als Nichtschwimmer gewertet würden (die sie aber per definitionem eigentlich ja nicht sind), würde sich zwar der Anteil der Nichtschwimmer von 12,9 % auf 25,1 % erhöhen (hier für alle 7-11-Jährigen), bliebe aber immer noch deutlich unter den 33,9 % der DLRG.

Wie viele Kinder also (nicht) schwimmfähig sind, bleibt vorerst diskussionswürdig.

Fazit

Im Gegensatz zu vermeintlich klaren und plakativen Aussagen und Forderungen der öffentlichen, wie auch

fachpolitischen und fachwissenschaftlichen Debatte sind Erkenntnisse zum Thema „Schwimmfähigkeit“ nach wie vor sehr diffus (3). Sowohl Definitionen zu Wassersicherheit und/oder Schwimmfähigkeit, als auch darauf basierende Befunde sind sehr heterogen. So beträgt z. B., je nach zugrunde liegendem Konzept, am Ende der Grundschulzeit die Nichtschwimmerquote unter 10 % oder über 30 %.

Bisherige Ergebnisse zur Schwimmfähigkeit müssen allein schon aufgrund von Definition, Fragestellung und Auswertung stark divergieren. Ein eindeutiger Test bzw. eine einheitliche Befragungstechnik (Beispiel siehe Tabelle 4, F 1-5), wären daher zukünftig erforderlich, um nachvollziehbare und miteinander vergleichbare Ergebnisse zu erzielen. Noch zuverlässiger wäre in jedem Fall – allerdings nur bei Vorliegen eindeutiger und einheitlicher Kriterien – eine praktische Überprüfung durch geschultes Fachpersonal.

Zukünftig wäre u. E. daher, ergänzend zu Forderungen der Sportlehrer- und Schwimmfachverbände hinsichtlich der Problematik der Schwimmlernbedingungen („Brennpunkt“ in Heft 2/2014), zunächst eine eindeutige Definition und Operationalisierung der Schwimmfähigkeit von Kindern am Ende der Grundschulzeit erforderlich. Sie könnte analog zum „Bronze-Abzeichen“ erfolgen, ergänzend dazu zur Wassersicherheit (WSC). Auch wenn diese Festlegung hinsichtlich des sicheren Schwimmenkönnens gegebenenfalls wieder

„zu weiteren Fragezeichen (führt)“ (Streubel, 2014, S. 65) und „sicheres Schwimmen“ auch aktuell in der „Deutschen Prüfungsordnung Schwimmen-Retten-Tauchen“ noch differenzierter verstanden wird (2), stellt das Bronze-Abzeichen doch eine bereits schon über Jahrzehnte (sic!), und im Grunde eigentlich auch „offiziell“ weitestgehend akzeptierte Vorgabe dar (vgl. DSV, 2002). Und nur auf einer eindeutigen Basis lassen sich verbindliche Ziele formulieren, die dann auch überprüfbar sind und zu belastbaren Aussagen hinsichtlich der Schwimmfähigkeit führen.

Anmerkungen

- (1) Jugendschwimmabzeichen Bronze – Prüfungsbedingungen:
 - Sprung vom Beckenrand und mindestens 200 m Schwimmen in höchstens 15 Minuten
 - einmal ca. 2 m Tieftauchen von der Wasseroberfläche mit Heraufholen eines Gegenstandes
 - Sprung aus 1 m Höhe oder Startsprung
 - Kenntnis der Baderegeln
- (2) Das Bronzeabzeichen erfüllt zwar wesentliche Kriterien für „sicheres Schwimmen“, ist aber laut DSV (2002) noch kein Synonym dafür.

„Kriterien für ein sicheres Schwimmen sind:

 - sich unter Wasser genauso gut zurechtzufinden, wie über Wasser,
 - auf dem Rücken genauso gut schwimmen zu können, wie auf dem Bauch,
 - 15 Minuten ohne Halt und ohne Hilfen im tiefen Wasser schwimmen zu können,
 - mehrere Sprünge zu beherrschen und
 - beim Wasserschlucken nicht anhalten zu müssen“ (DSV, 2002, S. 7).

Allerdings sind diese Kriterien wiederum deutungs- und z. T. auch erklärungsbedürftig. Warum soll z. B. beim Wasserschlucken nicht angehalten werden? Und was genau ist „gut zurechtfinden“ oder was „mehrere Sprünge“?
- (3) Die Autoren Stemper und Kroll (2014) haben diese Erkenntnis im Zusammenhang mit der Evaluation des Landesprogramms „QuietschFidel“ (2011–14) in NRW sowohl in der Dokumentenanalyse als auch in den persönlichen Interviews gewinnen können.

Literatur

- Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG) (2004). *Statement des Präsidenten der DLRG. Vorstellung der Ergebnisse der Umfrage zur Schwimmfähigkeit der Bevölkerung*. Zugriff am 07.01.2015 unter http://www.dlrg.de/fileadmin/user_upload/DLRG.de/Ak-Layout2013/Presse/Statement_des_Praesidenten_der_DLRG.pdf
- Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG) (2007). *2. Symposium Schwimmen. Gesundheit – Kinder – Sicherheit*. Zugriff am 26.04.2014 unter http://www.dlrg.de/fileadmin/user_upload/DLRG.de/Fuer-Mitglieder/Ausbildung/LRSpezial2.SympSchwimmen.pdf
- Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG) (2012). *Geschäftsbericht 2012*. Zugriff am 10.06.2014 unter http://www.dlrg.de/fileadmin/user_upload/DLRG.de/News/News13/gb_2012_endversion-internet.pdf
- Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG) (2013). *DLRG-Barometer 2013*. Zugriff am 07.01.2015 unter http://www.dlrg.de/fileadmin/user_upload/DLRG.de/Ueber_uns/Statistiken/Statistik2013/PI_Ertrinken_2013.pdf
- Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG) (2014). *Todesfälle durch Ertrinken in Deutschland 2001–2012*. Zugriff am 07.01.2015 unter http://www.dlrg.de/fileadmin/user_upload/DLRG.de/Fuer-Mitglieder/Presse/statistik_ertrinken_2012/0-15_Jahre_2001-2012.pdf
- Deutscher Schwimmverband (DSV) (2002). *Deutsche Prüfungsordnung Schwimmen-Retten-Tauchen*. Zugriff am 02.01.2015 unter http://www.dsv.de/fileadmin/dsv/documents/fitness_und_gesundheit/Pr%C3%BCfungsordnung_KMK.pdf
- Deutscher Schwimmverband (DSV) (2011). *Schwimmen lernen. Handbuch Kursleiterausbildung*. 2. überarbeitete Auflage. Kassel: Digitaldruckzentrum.
- Deutscher Olympischer Sportbund (DOSB) (2013). *Deutsches Sportabzeichen. Prüfungswegweiser*. Zugriff am 10.06.2014 unter http://www.dosb.de/fileadmin/user_upload/sportabzeichen.de/downloads/Materialien/7_13/DOSB-Pruefungswegweiser_Komplett.pdf
- Hessisches Kultusministerium (1995). *Rahmenplan Sport Grundschule Hessen*. Zugriff am 25.08.2014 unter <http://grundschule.bildung.hessen.de/rahmenplan/Rahmenplan.pdf>
- Junge, M., Blixt, T. & Stallmann, R. K. (2010). *The Construct Validity of a Traditional 25m Test of Swimming Competence*. Zugriff am 02.01.2015 unter http://www.nih.no/upload/BMS2010/Documents/BMS2010_BMS_XI_final_lowres.pdf
- Kels, M. (2014). *Schwimmfähigkeit in Aachen – dargestellt aufgrund der Daten des Projekts QuietschFidel (2011–2014)*. BA-Thesis, Bergische Universität Wuppertal. Unveröffentlicht.
- Kurz, D. & Fritz, T. (2006). *Die Schwimmfähigkeit der Elfjährigen*. Zugriff am 27.04.2014 unter http://www.uni-bielfeld.de/sport/arbeitsbereiche/ab4/forschung/Kurz_Fritz_Schwimmfaehigkeit_der_Elfjaehrigen.pdf
- Lifesaving Society (Canada) (2014). *Swim to survive*. Zugriff am 07.01.2015 unter <http://www.lifesavingsociety.com/swim-to-survive.aspx>
- Martenstein, Harald (2014). *Über die zunehmende Zahl von Nichtschwimmern*. Zugriff am 07.01.2015 unter <http://www.zeit.de/zeitmagazin/2014/43/harald-martenstein-dlrg-schwimmen-schwimmabzeichen>
- Ministerium für Schule und Weiterbildung (2008). *Richtlinien und Lehrpläne für die Grundschule in Nordrhein-Westfalen*. Lehrplan Sport. Zugriff am 02.01.2015 unter http://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/lehrplaene/upload/lehrplaene_download/grundschule/grs_faecher.pdf
- Rheker, U. (2011). *Alle ins Wasser 1: Spielend schwimmen – schwimmend spielen*. Spiel und Spaß für Anfänger. 3. überarbeitete Auflage. Aachen: Meyer und Meyer Verlag.
- Schwimmschule ohne Grenzen (2010). *Was bedeutet Schwimmen können*. Zugriff am 10.06.2014 unter <http://www.schwimmenohnegrenzen.com/images/WBSK.pdf>
- Stemper, T. & Kroll, B. (2014). *Evaluationsbericht zur Maßnahme „Schwimmen lernen in NRW“ als Teilprojekt der Landesinitiative „QuietschFidel“*. Evaluationsbericht, Düsseldorf, 10/2014. Unveröffentlicht.
- Streubel, H. (2014). Brennpunkt – Delfin, Seepferdchen & Co. *sportunterricht*, 63 (3), 65.
- Swimsports (2008). *Der Wasser-Sicherheits-Check WSC*. Zugriff am 02.01.2015 unter http://www.erz.be.ch/erz/de/index/kindergarten_volksschule/kindergarten_volksschule/schulleitungen_undlehrpersonen/schwimmunterricht/sicherheit_und_qualitaet.assetref/content/dam/documents/ERZ/AKVB/de/16_Schwimmen/swim_swimsports_WSC_d.pdf
- Ungerechts, B., Volck, G. & Freitag, W. (2012). Band 2: Vermittlung und Training im Schwimmen. In Deutscher Schwimmverband (DSV) (Hrsg.). *Lehrplan Schwimmsport*. Schorndorf: Hofmann
- Worth, A. (2014). Brennpunkt – „Schwimmen in der Schule“ – Land in Sicht?. *sportunterricht*, 63 (2), 33.

Schwimmfähigkeit in den Lehrplänen der Grundschulen

Theodor Stemper & Maike Kels

Die Vermittlung von „Schwimmfähigkeit“ gilt u. a. als Aufgabe des Schwimmunterrichts im Rahmen des Schulsports in der Grundschule. Der vorliegende Beitrag geht der Frage nach, wie diese Aufgabe in den Lehrplänen der 16 Bundesländer verankert ist und welches Verständnis von Schwimmfähigkeit dort vorliegt. Als Vergleichsbasis werden die Kriterien des deutschen Jugendschwimmabzeichens Bronze herangezogen, wie sie sich in der „Deutschen Prüfungsordnung Schwimmen-Retten-Tauchen“ (DSV, 2002) finden. Als Ergebnis findet sich eine sehr große Heterogenität hinsichtlich der für das Ende der Grundschulzeit curricular verankerten Schwimmkompetenzen, die einen dringenden Handlungsbedarf begründen.

The Ability to Swim in Elementary School Curricula

Teaching the „ability to swim“ is one of the objectives of swimming lessons in the context of elementary school physical education. The authors analyze both what is written in the curricula of the 16 federal states and what is understood by swimming ability. As a basis for comparison they use the criteria of the bronze youth swimmer's certificate published by the German Swimming Association according to the German exam regulations for swimming, lifesaving and diving (2002). The research results show a very high degree of heterogeneity with respect to the diverging expectations of swimming competence at the end of the elementary school, which urgently require improvement.

Bereits in den letzten Jahrzehnten des vergangenen Jahrhunderts, und zwar sowohl getragen durch die Schwimmsporttreibenden Verbände und entsprechenden Berufsverbände als auch durch die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik, wurde in der Deutschen Prüfungsordnung Schwimmen-Retten-Tauchen (DSV, 2002) eine klare, konsensuelle Positionierung zur Schwimmfähigkeit vorgenommen, erstmals publiziert am 16. Februar 1978 und letztmalig bestätigt am 21. 11. 2002 (Verbände) bzw. 18.06.2004 (Kommission „Sport“ der Länder). Demnach bietet aus nachvollziehbaren Erwägungen erst die Erfüllung der Kriterien des „Bronze-Abzeichens“ den Nachweis des Schwimmenkönnens (1), während das „Seepferdchen“ dort ausdrücklich nur als „Motivationsabzeichen“ tituliert wird. Im folgenden Beitrag soll der Frage nachgegangen werden, ob sich dieser Konsens auch in den Lehrplänen der Grundschule niederschlägt.

Grundschule und Schwimmfähigkeit

Die *Grundschule* ist sicher nicht allein verantwortlich für das *Schwimmenlernen*. Die meisten Menschen lernen Schwimmen sogar nicht in der Schule. So haben nach Aussage der DLRG nur 17,1 % aller im Jahre 2004 von ihr Befragten das Schwimmen in der Schule erlernt (vgl. DLRG, 2004, „Emnid-Umfrage“). Das muss in erster Linie nicht heißen, dass die Schule das nicht leistet, sondern dass Heranwachsende vorwiegend in

der Familie, mit Freunden oder in Schwimmkursen bei unterschiedlichen Anbietern (Vereine, Schwimmschulen u. Ä.) Schwimmen lernen. Aber unbestritten ist das *Grundschulalter* der Lebensabschnitt, in dem die meisten Menschen Schwimmen lernen (vgl. DLRG, 2004: Bis zum 4. Lj. 6,7 %, im 5.–10. Lj. 74 %), und folglich auch die Grundschule, vor allem für bildungsferne Gruppen, eine der „Schwimmschulen der Nation“.

Doch nicht alle Viertklässler können am Ende der Grundschulzeit als sichere Schwimmer bezeichnet wer-

den, obwohl „... in den Bildungsplänen aller Länder die Schwimmfähigkeit als Lernziel mehr oder weniger eindeutig formuliert wird“ (Worth, 2014, S. 33). „Mehr oder weniger eindeutig“ – das ist in diesem Zusammenhang in der Tat eine zutreffende Formulierung. Denn obwohl es eine eindeutige Zustimmung der Länder zur *Deutschen Prüfungsordnung Schwimmen-Retten-Tauchen* gibt (s. o.), ergibt ein Blick in die entsprechenden Lehrpläne aller 16 Bundesländer hinsichtlich der dortigen curricularen Verankerung der Schwimmfähigkeit für das Ende der Grundschulzeit – wie auch schon die grundsätzliche Auseinandersetzung mit dem Thema „Schwimmfähigkeit“ – ein in diesem Ausmaß nicht erwartbares, äußerst heterogenes Bild, das deutlich vom Konsens hinsichtlich des „Bronze-Abzeichens“ als Nachweis der Schwimmfähigkeit bzw. „Schwimmfähigkeit“ abweicht (Tabelle 1).

Bronze-Abzeichen als Basis für Schwimmfähigkeit und Wassersicherheit?

Auch wenn bis heute noch keine einheitliche Definition von Schwimmfähigkeit vorliegt, können doch in den vorliegenden Publikationen zum Thema bestimmte Kompetenzen ausgemacht werden, die dem Schwimmenkönnen zugrunde liegen sollen (vgl. Kels, 2014). Hierzu werden sowohl die *Basiskompetenz*, eine Strecke im Wasser überwinden zu können, als auch *die zusätzlichen Kompetenzen* – Springen, Tauchen, Gleiten, Auftreiben, Atmen und spezifische Kenntnisse – gezählt.



Vom Konzept der Schwimmfähigkeit im Grunde abzugrenzen, teils aber dennoch damit vermischt, ist das Konzept der „Wassersicherheit“, welche mit einem praktischen Test, „Swim to Survive“ (Kanada) bzw. WSC (Wassersicherheits-Check, Schweiz), überprüft werden soll.

Der WSC (*Swim to Survive*) verlangt das Bestehen der folgenden drei Aufgaben, die unmittelbar hintereinander ausgeführt werden müssen:

- Rolle vom Rand in tiefes Wasser (ROLL into deep water)
- 1 Minute an Ort über Wasser halten (TREAD water for one minute)
- 50 m schwimmen und aussteigen (SWIM 50 metres)

(vgl. im Original: Lifesaving Society (Canada), 2014; analog dazu auch für die Schweiz: swimsports, 2008, S. 1).

Die Aufgaben basieren auf der Erkenntnis der (Canadian) Lifesaving Society (2014), dass das Ertrinken i. d. R. in ufernahen Situationen geschieht. Die Prüfung soll daher sicherstellen, dass Personen sich nach einem Sturz ins Wasser wieder selber an den Becken-/Fluss-/Uferstrand retten können. Der WSC überprüft folglich „minimale Selbstrettungskompetenzen zur Ertrinkungsprävention“.

Letztlich entspricht aber das *deutsche Jugendschwimmabzeichen Bronze* gemäß der „Deutschen Prüfungsordnung Schwimmen-Retten-Tauchen“ (DSV, 2002) „summarisch“ den genannten Kompetenzen und kann damit zumindest momentan als das am weitesten anerkannte Maß für die Schwimmfähigkeit gelten (1), wobei sicher zukünftig eine noch stärkere Präzisierung, auch unter Berücksichtigung des WSC, angebracht wäre.

Ausgehend von dieser Basis haben wir zum Thema Schwimmfähigkeit für die diversen Grundschul-Lehrpläne eine vergleichende Analyse zur *curricularen Verankerung des Bronze-Abzeichens* (alternativ dazu auch des „Seepferdchens“), bzw. der dazu weiter oben genannten Kompetenzen, vorgenommen. Das führt zu den in Tabelle 1 zusammengefassten Ergebnissen – und im Fazit zu einem sehr heterogenen, letztlich eher unbefriedigenden Bild.

Schwimmfähigkeit in den Lehrplänen

Zunächst fällt hinsichtlich der *Strecke*, die die Schülerinnen und Schüler im Wasser überwinden sollen, eine Spanne zwischen minimal 25 m (NW) und maximal 400 m (BY, SN) auf, die von der 200-m-Strecke des „Bronze-Abzeichens“ abweichen. Lediglich die fünf Länder Baden-Württemberg, Hessen, Hamburg, Rhein-



Dr. Theodor Stemper

Professor an der
Bergischen Universität
Wuppertal
Arbeitsbereich Fitness &
Gesundheit, Fakultät 2

Fuhlrottstraße 10
42119 Wuppertal

stemper@uni-wuppertal.de



Maïke Kels
 Sportstudentin (MA)
 Lizenzierte Schwimmtrainiererin Bereich Leistungssport
 Bergische Universität
 Wuppertal
 Fuhlrottstraße 10
 42119 Wuppertal
 m.kels@uni-wuppertal.de

Tab. 1: Schwimmfähigkeit in den Lehrplänen der Grundschulen (Stand 12/2014)

Bundesländer	Schwimmen			Springen		Tauchen			Gleiten	Auftrieb	Atmen	Kenntnisse				
	Leistung (Strecke/Zeit)	Anzahl	Schwimmart	Höhe(a)	Art(b)	TT(c)	ST(d)	BW(f)				BR(g)	Retten			
BB	Längere Strecke/Zeit			✓	FS KS	✓	✓	(e)	✓	✓	✓	✓	✓			
BE	Längere Strecke/Zeit			✓	FS KS	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓			
BW		1 2		✓	unt. Formen	✓		✓ (BL+RL)	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	
BY	Bis 400 m (bzw. 32 min)	1 2	Brust, Rücken oder Kraul	✓	FS KS	✓	✓ (10m, 15m)	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	
HB			elementare Schwimmtechniken	✓		✓		✓			✓					
HE	200 m in 15 min	1 2		✓	FS KS	✓	✓ (2m)	✓ (BL+RL)	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	
HH		1	elementare Schwimmtechniken	✓	unt. Formen	✓		✓	✓		✓	✓	✓	✓	✓	
MV	Längere Strecke/Zeit			✓	FS KS	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓			
NI	5 min	1	beliebig	✓	unt. Formen	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓			
NW	25 m	1	beliebig	✓	unt. Formen	✓	✓ (st)	✓	✓	✓	✓	✓	✓			
RP	200 m	1		✓	unt. Formen	✓	✓ (st)	✓	✓	✓	✓	✓	✓			
SH				✓		✓										
SL		1 2	Brust Kraul oder Rücken	✓	FS KS	✓		✓ (BL+RL)	✓	✓	✓	✓	✓			
SN	400 m	1 2	Brust Rücken	✓	FS KS	✓	✓ (bis 15m)	✓ (BL+RL)	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	
ST	200 m 25 m	1 2	Brust Kraul oder Rücken	✓	FS KS	✓	✓ (2m)	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	
TH	15 min 25 m	1 2		✓	FS KS	✓	✓ (1,8m)	✓ (BL+RL)	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	

(a) BR = Beckenrand, SB = Startblock; (b) FS = Fußsprung, KS = Kopfsprung; (c) TT = Tiefsprungen, st = schultertief; (d) ST = Streckentauchen; (e) BL = Bauchlage, RL = Rückenlage; (f) BW = Bewegungsraum Wasser; (g) BR = Baderegeln

land-Pfalz und Sachsen-Anhalt nennen diese Strecke ausdrücklich (BY und SN dagegen mit 400 m die doppelte Strecke). Darüber hinaus herrscht Uneinigkeit, ob diese schwimmerische Leistung tatsächlich lediglich als zu überwindende *Strecke*, als durchzuhaltende Zeit oder als *Kombination* aus beidem geprüft werden soll. So wird z. B. in Niedersachsen lediglich eine Schwimmzeit von 5 min vorgegeben, die Meteranzahl bleibt offen. Hessen kombiniert beide Größen, indem als Vorgabe „200 m in 15 min“ (analog zum Bronze-Abzeichen) vorgegeben wird. In anderen Bundesländern ist die Strecke gar nicht (HB, SH, SL) oder nur wenig konkret als „längere Strecke/Zeit“ (BB, BE, MV) angegeben.

Auch bezüglich der erwarteten *Schwimmtechnik* herrscht große Uneinigkeit. Die Bundesländer Sachsen, Sachsen-Anhalt und Saarland schlagen das Brustschwimmen als erste Schwimmart vor. Die Wechselschwimmarten Rückenkrault- und Kraulschwimmen werden hier als zweite Schwimmart angesetzt, wobei Sachsen explizit das Rückenkraultschwimmen empfiehlt. Die anderen Bundesländer machen hierzu keine konkreten Angaben, sondern halten die Wahl der Schwimmart offen. Bremen und Hamburg beschränken sich auf „elementare Schwimmtechniken“, wobei eine Präzisierung ausbleibt.

Ebenfalls starke Diskrepanzen zeigen sich bei der Durchsicht der Lehrpläne im Hinblick auf die *zusätzlichen Kompetenzen*. Die zentralen Zusatzkompetenzen *Springen* und *Tauchen* finden zwar Eingang in jeden Lehrplan, werden jedoch recht unterschiedlich weit ausgeführt.

In Bayern, Hessen und im Saarland werden konkrete Vorgaben zur Höhe und Art der Sprünge gegeben. Die Schülerinnen und Schüler sollen Fußsprünge von Beckenrand, Startblock, 1-m- und 3-m-Brett sowie Kopfsprünge bewältigen. In vielen Bundesländern (NI, NW, RP, SN) wird nur darauf hingewiesen, dass unterschiedliche Höhen und Formen des Springens berücksichtigt werden sollten.

Unterteilt man das *Tauchen* in Tief- und Streckentauchen (TT, ST), fällt auf, dass in mehr Lehrplänen das Tieftauchen Berücksichtigung findet. Das Tieftauchen beläuft sich meistens auf das Herausholen eines Gegenstandes aus schulertiefem Wasser (st), in manchen Ländern wird dagegen eine Wassertiefe explizit genannt (2 m in BW, HE, HH, SN, ST; 1,8 m in TH). Das Streckentauchen wird weniger oft genannt, wobei die Bundesländer Bayern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen hier konkrete Meterzahlen vorgeben, die jedoch uneinheitlich sind und von 6 m (TH) über 10 m (ST) bis hin zu 15 m (BY, SN) reichen.

Mit Ausnahme von Bremen und Schleswig-Holstein wird in allen anderen Bundesländern das Gleiten explizit als Kompetenzerwartung für Grundschüler genannt.



In Baden-Württemberg, Hessen, Saarland, Sachsen und Thüringen wird darüber hinaus auf das Gleiten in Bauch- und Rückenlage verwiesen.

Das *Auftreiben* des Körpers im Wasser findet in 10 Bundesländern Berücksichtigung. Das *Ausatmen* im Wasser oder der *Atemrhythmus* beim Schwimmen wird bei der Hälfte der Bundesländer thematisiert.

Die Schülerinnen und Schüler sollen vor allem in der Phase der Wassergewöhnung die spezifischen und physikalischen *Eigenschaften des Wassers* (BW), wie Widerstand, Auftrieb, Dichte, Strömung und thermische Reize erfahren und mit ihnen reflexiv und verantwortungsbewusst umgehen.

Die Bundesländer sind sich einig, dass die Schüler am Ende der Grundschulzeit über *fachspezifische Kennt-*

nisse verfügen sollen. Eine wichtige Rolle spielen die Kenntnis und Beachtung von *Baderegeln*, um Gefahren im Bewegungsraum Wasser auszuschließen. Die Schülerinnen und Schüler sollen *hygienische Verhaltensweisen* und *Baderegeln* benennen und beachten können. Berlin, Brandenburg, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen sowie Sachsen und Sachsen-Anhalt legen darüber hinaus Wert auf Kenntnisse im Bereich der *Fremd- und Selbstrettung*.

Auffällig ist die hohe Wertschätzung, die dem Schwimmen in allen Lehrplänen entgegen gebracht wird, und dass es teilweise als „unverzichtbar“ (SN) bezeichnet wird. Schwimmen zu erlernen wird im Allgemeinen als Hauptziel des Schwimmunterrichts der Grundschule angesehen (sic!). In den Richtlinien für die Grundschule in Nordrhein-Westfalen lautet es, „Jedes Kind soll am Ende der Grundschulzeit schwimmen können“, wobei als Strecke aber lediglich 25 m, und damit nur „Seepferdchen-Niveau“, genannt wird (Ministerium für Schule und Weiterbildung, 2008).

Fazit

Nur auf Basis einer eindeutigen Definition und Operationalisierung lassen sich verbindliche Ziele zum Schwimmenlernen formulieren, die dann auch überprüfbar sind und zu belastbaren Aussagen hinsichtlich der Schwimmfähigkeit führen (Stemper & Kels, 2016). Wie bereits oben herausgestellt, wird eigentlich das deutsche Jugendschwimmabzeichen Bronze als Bescheinigung der Schwimmfähigkeit, und damit im Wesentlichen auch eines sicheren Schwimmers, angesehen. Fragwürdig ist hier aber die Tatsache, dass *lediglich drei der 16 Bundesländer (BW, HE, HH) das Schwimmabzeichen Bronze explizit als konkretes Ziel des Schwimmunterrichts* nennen. Unter Berücksichtigung aller in den Lehrplänen genannten Kompetenzen wollen daneben noch *vier weitere Länder* (BY, RP, SN und ST) die „Bronze“-Bedingungen im Wesentlichen erfüllt sehen (2).

Wie sich das zukünftig einheitlicher darstellen könnte, zeigt das Beispiel Hamburg. Realistisch und gut nachvollziehbar wurde dort als Ziel für den Schwimmunterricht am Ende der Grundschulzeit, und als Indikator für die Schwimmfähigkeit, eine Quote von 95 % aller Kinder genannt, die die Bedingungen des „Seepferdchen“-Abzeichens erfüllen können sollen, von denen dann wiederum 75 % auch zusätzlich noch die Bedingungen des „Bronze“-Abzeichens schaffen sollen (2). So klar und einfach könnte – und sollte – das in Zukunft sein.

Momentan jedoch verfolgen die Fachministerien in den 16 Bundesländern in ihren Lehrplänen noch kein einheitliches Konzept. Neben den Schwimmverbänden

sollte und könnte daher besonders der DSLV dieses aufgezeigte Dilemma als Vorlage nutzen, um auch bundespolitisch dieser Idee (wieder) mehr Nachdruck zu verleihen, so wie das im „Brennpunkt“ der Zeitschrift „sportunterricht“ im vorletzten Jahr bereits angedacht wurde (Streubel, 2014; Worth, 2014).

Anmerkungen

- (1) Das Bronzeabzeichen erfüllt zwar wesentliche Kriterien für „sicheres Schwimmen“, ist aber laut DSV (2002) noch kein Synonym dafür, so dass dazu noch Folgendes zu finden ist: „Kriterien für ein sicheres Schwimmen sind:
 - sich unter Wasser genauso gut zurechtzufinden, wie über Wasser,
 - auf dem Rücken genauso gut schwimmen zu können, wie auf dem Bauch,
 - 15 Minuten ohne Halt und ohne Hilfen im tiefen Wasser schwimmen zu können,
 - mehrere Sprünge zu beherrschen und
 - beim Wasserschlucken nicht anhalten zu müssen“ (DSV, 2002, S. 7),
 Allerdings sind diese Kriterien wiederum deutungs- und z. T. auch erklärungsbedürftig. Warum soll z. B. beim Wasserschlucken nicht angehalten werden? Und was genau ist „gut zurechtfinden“ oder was sind „mehrere Sprünge“?
- (2) Zugriff auf die Lehrpläne über die entsprechenden Webseiten der Ministerien zwischen dem 06.11.2014 und 09.12.2014

Literatur

- Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG) (2004). *Statement des Präsidenten der DLRG. Vorstellung der Ergebnisse der Umfrage zur Schwimmfähigkeit der Bevölkerung*. Zugriff am 07.01.2015 unter http://www.dlrg.de/fileadmin/user_upload/DLRG.de/Ak-Layout2013/Presse/Statement_des_Praesidenten_der_DLRG.pdf
- Deutscher Schwimmverband (DSV) (2002). *Deutsche Prüfungsordnung Schwimmen-Retten-Tauchen*. Zugriff am 02.01.2015 unter http://www.dsv.de/fileadmin/dsv/documents/fitness_und_gesundheit/Pr%C3%BCfungsordnung_KMK.pdf
- Deutscher Schwimmverband (DSV) (2011). *Schwimmen lernen. Handbuch Kursleiterausbildung* (2. überarbeitete Auflage). Kassel: Digitaldruckzentrum.
- Hessisches Kultusministerium (1995). *Rahmenplan Sport Grundschule Hessen*. Zugriff am 25.08.2014 unter <http://grundschule.bildung.hessen.de/rahmenplan/Rahmenplan.pdf>
- Kels, M. (2014). *Schwimmfähigkeit in Aachen – dargestellt aufgrund der Daten des Projekts QuietschFidel* (2011–2014). BA-Thesis, Bergische Universität Wuppertal. Unveröffentlicht.
- Ministerium für Schule und Weiterbildung (2008). *Richtlinien und Lehrpläne für die Grundschule in Nordrhein-Westfalen. Lehrplan Sport*. Zugriff am 02.01.2015 unter http://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/lehrplaene/upload/lehrplaene_download/grundschule/grs_faecher.pdf
- Stemper, T. & Kels, M. (2016). Schwimmfähigkeit. Bedeutung - Definition - Prävalenz. *sportunterricht*, 65 (1), 2–9.
- Stemper, T. & Kroll, B. (2014). *Evaluationsbericht zur Maßnahme „Schwimmen lernen in NRW“ als Teilprojekt der Landesinitiative „QuietschFidel“*. Evaluationsbericht, Düsseldorf, 10/2014. Unveröffentlicht.
- Streubel, H. (2014). Brennpunkt – Delfin, Seepferdchen & Co. *sportunterricht*, 63 (3), 65.
- Worth, A. (2014). Brennpunkt – „Schwimmen in der Schule“ – Land in Sicht? *sportunterricht*, 63 (2), 33.

Zusammenfassung der Evaluationsergebnisse der Landesaktion *QuietschFidel-Schwimmen lernen in NRW*

Evaluations-Team:

**Prof. Dr. Theodor Stemper (Bergische Universität Wuppertal),
Dipl. Päd. Britta Kroll (Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf)**

Beweggründe und Ziele

Schätzungen zufolge können ein Drittel der Schülerinnen und Schüler bis zu einem Alter von 14 Jahren in Deutschland nicht oder nicht sicher schwimmen.

In einer Vielzahl der in NRW geförderten Initiativen und Schwimm-Lern-Angebote der letzten Jahre zeigte sich, dass besonders erfolgreiche und nachhaltige Projekte Netzwerkstrukturen auf kommunaler Ebene nutzten, um sowohl die Angebots- als auch die Raumsituation wesentlich zu verbessern.

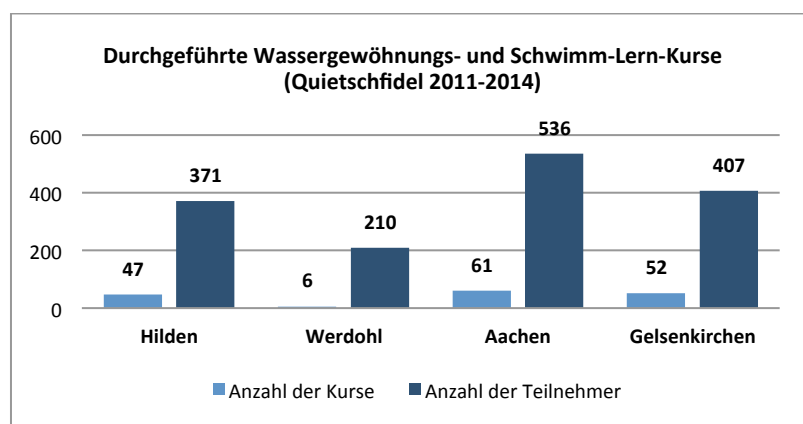
In der Landesinitiative **QuietschFidel** wurden diese Erfahrungen aufgegriffen und an fünf Projektstandorten modellhaft umgesetzt, um die „aktuelle Situation bezüglich der defizitären Schwimmfähigkeit der Kinder in Nordrhein-Westfalen zu verbessern“ (vgl. Projektskizze Quietschfidel 2011-2014). Bei der Auswahl der Standorte wurde vor allem darauf geachtet, dass sie die heterogene Landschaft in NRW widerspiegeln. Es wurden Projektstandorte ausgewählt, jeweils einer pro Regierungsbezirk, die modellhaft die unterschiedlichen Standortbedingungen in NRW abbilden:

- ➔ **Werdohl** (Arnsberg)
- ➔ **Minden-Lübbecke** (Detmold)
- ➔ **Hilden** (Düsseldorf)
- ➔ **Aachen** (Köln)
- ➔ **Gelsenkirchen** (Münster)

Der kreative Umgang aller Beteiligten mit den strukturell unterschiedlichen Gegebenheiten in den Standorten, hat zu einem breiten Maßnahmenspektrum und vielen nachahmenswerten Lösungsansätzen geführt, so dass das Hauptziel, die Schwimm-Lern-Situation vor Ort zu verbessern, von allen erreicht wurde.

Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse

- I. Angebot der Wassergewöhnungs- und Schwimm-Lern-Kurse im Förderzeitraum



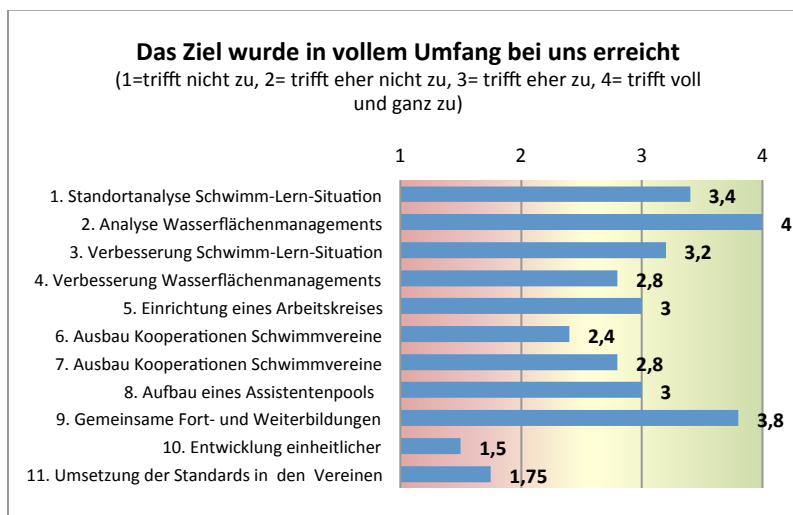
Projektziele



Unter Berücksichtigung der standortspezifischen Ziele der fünf teilnehmenden Kreise und Kommunen, wurden für alle Modellprojekte folgende globale Zielsetzungen formuliert:

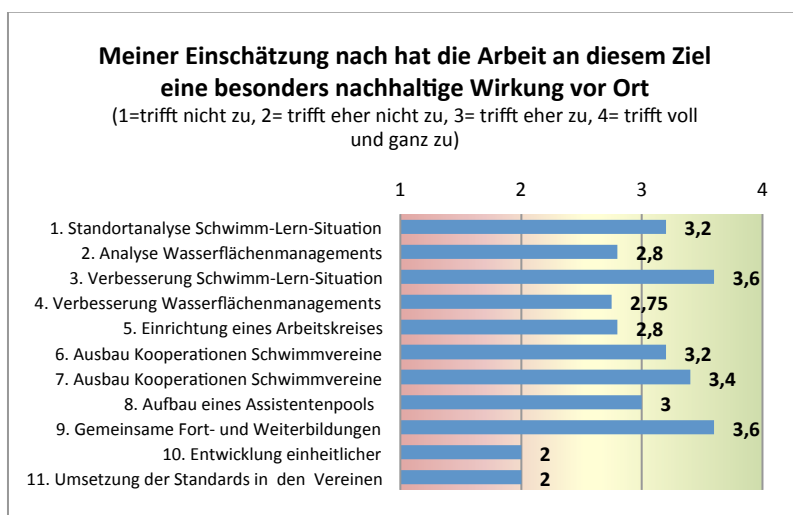
- Erstellung einer Standortanalyse zur Schwimm-Lern-Situation vor Ort inklusive einer Analyse des Wasserflächenmanagements.
- Durch die Umsetzung soll sich die Schwimm-Lern-Situation vor Ort und das Wasserflächenmanagement im Vergleich zur Standortanalyse strukturell und nachhaltig verbessern.
- Im Rahmen des Projektes soll eine Vernetzung der kommunalen Akteure erfolgen. Angestrebt wird eine feste Einrichtung des Arbeitskreises, z. B. als Fachschaft „Schwimmen Lernen“ oder Einrichtung einer Koordinierungsstelle „Schwimmen Lernen“. An dem Arbeitskreis beteiligt werden sollen alle Handlungspartner der Landesinitiative QuietschFidel, die in der betreffenden Kommune vertreten sind, sowie Vertreterinnen und Vertreter der Badbetreiber, Kommunen (z. B.: Sportamt) und Schulen.
- Die Vernetzung und Anzahl der Kooperationen zwischen Schwimmvereinen und Schulen, v. a. im Bereich der Ganztagschule sowie zwischen Vereinen und Kindertageseinrichtungen wird ausgebaut.
- Für den Bereich „Schwimmen Lernen“ wird ein kommunaler Assistentenpool aus qualifizierten Lehrkräften (Übungsleitungen, Trainerinnen und Trainer, Sportstudierenden, ...) aufgebaut, auf den sowohl die Vereine als auch die Schulen und Kindertageseinrichtungen zugreifen können. Die Assistierenden dienen zur Unterstützung der Angebote „Schwimmen Lernen“ (Hilfskräfte und/oder Vertretung).
- Für die Lehrkräfte aus den Vereinen, Schulen und Kindertageseinrichtungen werden gemeinsame Fort- und Weiterbildungen auf kommunaler Ebene angeboten.
- Für jeden Projektstandort wird auf Grundlage einheitlicher Qualitätsstandards eine kommunale Konzeption „Schwimmen Lernen“ entwickelt, die sowohl in den Vereinen und Schulen umgesetzt wird.

II. Erreichen der Programmziele



Die Mehrzahl der Ziele wurde erfolgreich umgesetzt. Die Analyse des Wasserflächenmanagements und die der Schwimm-Lern-Situation wurden von allen Beteiligten sehr erfolgreich durchgeführt. Das Hauptziel, die Verbesserung der Schwimm-Lern-Situation, wurde von allen fast vollständig erreicht, ebenso wie die Durchführung gemeinsamer Fort- und Weiterbildungen.

III. Nachhaltigkeit



Die verbesserte Schwimm-Lern-Situation, die Kooperationen in Bereich Schule und Kitas und die gemeinsamen Fort- und Weiterbildungen auf kommunaler Ebene wurden von den Beteiligten als nachhaltig stabil eingeschätzt.

IV. Fazit

Abschließend betrachtet, kann QuietschFidel an den fünf Modellstandorten als erfolgreich bezeichnet werden: Die Schwimm-Lern-Situation vor Ort hat sich verbessert und viele der angestoßenen Initiativen sind auch perspektivisch gesichert, so dass durchgeführte Maßnahmen, auch über den Förderzeitraum hinaus, verstetigt werden konnten.

Die Aufmerksamkeit auf das Thema Schwimmen-Können wurde über eine intensive Öffentlichkeitsarbeit erhöht. Gleichzeitig wurden die Strukturen verbessert, um das Schwimmen-Lernen einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Nicht zuletzt ist das Engagement und die Vernetzung der kompetenten „Kümmerner“ vor Ort hierbei als entscheidender Erfolgsfaktor zu nennen.

Ausgewählte Maßnahmen

- **Wassergewöhnungskurse für NichtschwimmerInnen im Vorschul- und Grundschulalter:** Je nach Ausrichtung wurden diese gemeinsam mit Eltern, ErzieherInnen oder LehrerInnen durchgeführt. Bestehende Ängste und Barrieren der Kinder (und Eltern) sollen abgebaut und die Kinder spielerisch an das Element Wasser herangeführt werden, um den Einstieg in Schwimmern-Kurse in der Schule und im außerschulischen Bereich vorzubereiten.
- **Rund 900 Kinder haben im Förderzeitraum an diesen vorbereitenden Wassergewöhnungskursen teilgenommen.**
- **Kurse zur Erlangung/ Verbesserung der Schwimmfähigkeit:** Die Kurse richteten sich in erster Linie an Kinder im Grundschulalter oder an Kinder weiterführender Schulen bis 14 Jahre.
- **Rund 620 Kinder haben an den Kursen zur Erlangung/Verbesserung der Schwimmfähigkeit im Förderzeitraum teilgenommen.**
- **Qualifizierung:** Qualifizierungsmaßnahmen für ErzieherInnen, pädagogisches Personal in Kitas oder aus dem Bereich Ganztage, LehrerInnen, ÜbungsleiterInnen und Eltern. Von der Ausbildung zur Rettungsfähigkeit bis hin zur einfachen Sensibilisierung für das Thema Wasser wurden unterschiedliche inhaltliche Schwerpunkte gesetzt. Die Qualifizierten wirken vor Ort als Multiplikatoren, ohne die ein nachhaltiger Ausbau der Schwimmfähigkeit und eine Verbesserung der Schwimm-Lern-Situation nicht umsetzbar sind.
- **Teilnehmerzahlen der Qualifizierungsmaßnahmen im Förderzeitraum: rund 430 TeilnehmerInnen**
- Intensive Öffentlichkeitsarbeit über Radiosender, Tageszeitungen und Zeitschriften, Teilnahme an Messen und Großveranstaltungen, sowie Erstellung von Informationsmaterial in Form von Flyern und Broschüren, die an Schulen, Kitas und anderen öffentliche Einrichtungen verteilt wurden.
- Lokale Arbeitskreise und Kooperationen mit Partnern aus den Bereichen Sport, Politik und Bildung wurden eingerichtet, um die Nachhaltigkeit der Maßnahmen zu gewährleisten.